## **VERANSTALTUNGSBEITRAG**

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ANDREA KOLB

11. März 2008

www.kas.de

## Viertes Bonner Frühstücksforum zur Entwicklungspolitik

Am 11. März 2008 fand in Bonn-Bad Godesberg das 4. Entwicklungspolitische Frühstücksforum der KAS mit Vertretern deutscher Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen statt. In das Thema "Menschenrechtliche Konditionierung der Entwicklungszusammenarbeit (EZ)" führte diesmal Günter Nooke ein, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt.

Nachdem am Montag, 10. März 2008, der neue Aktionsplan für Menschenrechte des BMZ vorgestellt wurde, durch den die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Menschenrechte in der Entwicklungspolitik gebündelt und konkretisiert werden sollen, ging es beim Bonner Frühstücksforum der KAS um die Frage, wie effizient das menschenrechtliche Engagement der Geberländer in Entwicklungsländern überhaupt sein kann. Wie erfolgreich kann Menschrechtspolitik in den Partnerländern umgesetzt werden? Welche Partnerländer und welche Partner sollten unterstützt werden? Und welche Art von Unterstützung ist am nachhaltigsten?

Nach Ansicht von Günter Nooke scheint multilaterale Zusammenarbeit, bei der die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Geber nicht mehr klar definiert seien, jedenfalls nicht der Schlüssel für die Wahrung der Menschenrechte zu sein. Nooke stellte zur Debatte, ob die internationale Gemeinschaft nicht besser wieder zu mehr bilateralen Partnerschaften zurückkehren sollte, in dem Sinne, dass bilateral Staaten sogenannte "Patenschaften" übernehmen könnten. Durch langjährige Partnerschaften könnte die Einhaltung von vereinbarten Bedingungen in Bezug auf die Menschenrechte besser beobachtet werden ("Ergebniskontrolle").

Das zeige zum Beispiel auch die Partnerschaft zwischen Ruanda und Rheinland-Pfalz

Im Konflikt mit dieser Idee steht allerdings seit Anfang der 1990er Jahre das Postulat nach mehr Eigenverantwortung der Partner. Die Partnerländer seien selbst verantwortlich für ihre Entwicklung. Geberländer könnten sie hierbei lediglich begleiten. Wenn Partnerregierungen ihre entwicklungspolitische und menschenrechtliche Verantwortung nicht wahrnehmen, müssten die OECD-Länder eben verstärkt mit gesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten. Hier leisteten insbesondere Nichtregierungsorganisationen wie die politischen Stiftungen einen wichtigen Beitrag.

Gibt es ein Dilemma zwischen Konditionierung und Eigenverantwortung der Partner? Beides. Es sei wichtig, dass die Menschenrechte immer stärker in den Fokus der deutschen und europäischen Entwicklungspolitik rückten. Im Kontext der operativen EZ müssten Entwicklungspolitik und Menschenrechte immer enger verzahnt werden. Die Verwirklichung der allgemeinen Menschrechte sei eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden beigetragen werden könne.

Entscheidend sei tatsächlich die Frage, ob die Partnerregierungen die Wahrung der Menschenrechte als eine bindende Eigenverantwortung ansähen. In den Ländern, wo sich diese Einsicht noch nicht durchgesetzt habe, müsse im Rahmen eines partnerschaftlichen Politikdialogs die Sicherung und Umsetzung der Menschenrechte eingefordert werden.

